

FDP-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

Kreishaus
53721 Siegburg
Telefon: 02241/60320
Telefax: 02241/52262
E-Mail: fdp-ktf.rhein-sieg@t-online.de

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Frithjof Kühn
Kreishaus
53721 Siegburg

nachrichtlich

CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis90/Die Grünen

den 3. Juni 2009

Anfrage gem. § 12 Geschäftsordnung

Betr.: Maßnahmen der Krisenintervention,
Hier: Suspendierung vom Unterricht, zeitlich begrenztes Ruhen der Schulpflicht

Sehr geehrter Herr Landrat,

in der letzten Sitzung des Ausschusses für Schule u. Sport am 30. 04. 2009, hatte Renate Frohnhöfer für die FDP-Kreistagsfraktion bereits angefragt, ob aufgrund wiederholten, massiven Fehlverhaltens Kinder vom Unterricht ausgeschlossen und den Erziehungsberechtigten und betreuenden Heimen überstellt werden.

Das hieße für die Fraktion: Suspendierung vom Unterricht, zeitlich begrenztes Ruhen der Schulpflicht und das bei Schülern der Förderschulen für emotionale u. soziale Entwicklung des Rhein-Sieg-Kreises.

Dieses Problem war den Ausschussmitgliedern offensichtlich nicht bekannt. Dankenswerterweise hat Herr SAD Weidinger in der Schulausschusssitzung bereits einige Erläuterungen gegeben.

Die FDP Kreistagsfraktion hat noch weiteren Informationsbedarf und bittet um die mündliche und schriftliche Beantwortung nachstehender Anfrage:

1. Wer oder welches Gremium entscheidet über die Entfernung eines Schülers/einer Schülerin aus dem Unterricht?
2. Innerhalb welchen Zeitraums erfolgt die Benachrichtigung zur Überstellung an die Erziehungsberechtigten oder die Heimleitung?
3. Wird das zuständige Jugendamt (Jugendhilfe) zeitgleich informiert?

4. Werden vor der zeitlichen Suspendierung des Schülers/der Schülerin außerdem Sonder-Pädagogen an der Schule – auch außerschulische Fachkompetenzen (Schulpsychologe, erfahrener Kinderarzt etc.) - heran gezogen?
5. Werden Statistiken über diese Maßnahmen geführt? Wenn JA – über welchen Zeitraum? Und seit wann?;
6. Wie hoch ist der Anteil der jeweiligen Schulen für emotionale und soziale Entwicklung?
7. Ergeben sich dabei erkennbare Schwerpunkte?
8. Können die Ursachen des Fehlverhaltens durch intensivere Unterstützung seitens der Jugendhilfe und der Schule festgestellt werden?
9. Besteht die Möglichkeit bei gravierenden Fällen Einzelbeschulung vorzunehmen?

Mit freundlichem Gruß
Gez. H. Frohnhöfer, A. Krüger, R. Finke und Fraktion

FdR

Hans-Joachim Pagels